

## Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

### Beschluss-Nr.: 31/20/3

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Satzung der IHK Halle-Dessau unter besonderer Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation die Neufassung der Finanzwirtschaftlichen Grundsätze der IHK Halle-Dessau gemäß Anlage.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 2. Dezember 2020 gefasste Beschluss Nr. 31/20/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 4. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

### Anlage zu Beschluss-Nr.: 31/20/3

#### Finanzwirtschaftliche Grundsätze der IHK Halle-Dessau (IHK)

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2020 die Neufassung der folgenden Grundsätze zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie treten mit sofortiger Wirkung konkretisierend neben das einschlägige IHK-Satzungsrecht. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung sog. geschlechtsneutraler Formulierungen verzichtet. Funktionsbezeichnungen wie „Mitarbeiter“ u. ä. meinen stets das generische und nicht das biologische Maskulinum.

#### Präambel

Diese Grundsätze dokumentieren wesentliche Eckpunkte der Finanzwirtschaft (Haushalt und Personal), die über die Aufstellung eines Jahreswirtschaftsplans hinausreichen (strategische Perspektive), und bilden somit die Grundlage für die operativen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zur Erfüllung der Aufgaben der IHK bzw. der dafür erforderlichen Ressourcen. Sie binden das Hauptamt der IHK bei der Aufstellung und der Umsetzung von Wirtschaftsplänen. Im Falle einer Abweichung sind Art, Umfang und Gründe zu dokumentieren.

Oberste Grundsätze der Finanzwirtschaft sind:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Mitglieder.
- Wahrung der Budgethoheit der Vollversammlung mittels rechtzeitiger und sachgerechter Informationen vom Hauptamt.

#### I. Haushaltsbewirtschaftung

Die Haushaltsbewirtschaftung (Aufstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplans) erfolgt auf der Grundlage des IHK-Finanzstatuts sowie höherrangigen Bundes- und Landesrechts, d. h. sowohl in sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuchs als auch der des öffentlichen Haushaltsrechts. Der Finanzbedarf wird durch den Umfang der von der IHK wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK.

##### 1. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der jährliche Wirtschaftsplan stellt den Finanzbedarf der IHK und seine Deckung fest. Ihm liegen jeweils folgende generelle Erwägungen als Planungsprämissen sowie zur Bewirtschaftung des Eigenkapitals der IHK zugrunde:

- **Vorsorge treffen:** Unbedingte Verlässlichkeit der aufgabengemäßen Einrichtungen und Leistungen der IHK, d. h. Erhaltung der IHK-Leistungskraft auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (jedoch Unterstellung der wesentlichen Beibehaltung des Aufgabenbestandes, der Art der Finanzierung und des öffentlichen Körperschaftsstatus).
- **Abhängigkeiten vermeiden:** Grundsätzlicher Vorrang der Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung (Ausnahme: Finanzierungsleasing bei Investitionsgütern mit relativ kurzem Produktlebenszyklus, sofern Kauf nicht eindeutig vorteilhafter). Zur Finanzierung zukünftig geplanter Maßnahmen darf die IHK unter Beachtung von Zweckbindung, Schätzgenauigkeit und zeitlicher Verbindlichkeit entsprechendes Eigenkapital bilden.
- **Beitragsgerechtigkeit üben:** Wahrung intertemporaler Lastengerechtigkeit bezüglich der IHK-Beiträge, d. h. Vermeidung jährlicher Schwankungen von Beitragssätzen durch Bildung bzw. Unterhaltung von Vorsorge- und sonstigem zweckgebundenen Geldvermögen, um ungeplanten Ertragsausfällen bzw. Aufwandsteigerungen begegnen zu können.
- **Erhebung grundsätzlich kostendeckender Gebühren und kostendeckender Entgelte.**
- **Bestandserhalt der IHK-Finanzanlagen:** Priorität der Sicherheit und Fristigkeit der Anlagen vor Rendite (nach Maßgabe der gesonderten IHK-Anlagerichtlinie).
- **Einhaltung des Prinzips der sog. Haushaltswahrheit:** Anlegung schätzgenauer Maßstäbe in den jeweiligen Prognosen unter Angabe der Planungsprämissen.

##### 2. Umsetzung des Wirtschaftsplans

Die Umsetzung des Wirtschaftsplans erfolgt in Verantwortung des Hauptamtes. Der Vollversammlung ist über die Umsetzung des laufenden Wirtschaftsplans mindestens einmal unterjährig sowie nach dem Eintritt oder bei unmittelbarem Bevorstehen erheblicher Veränderungen der Plangrundlage zu berichten.

##### 3. Bilanzpolitik (Vermögens- und Kapitalstruktur)

Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung sowie im Hinblick auf den zugehörigen Jahresabschluss wird mit Blick auf die gesetzliche Funktion bzw. die Aufgaben der IHK insbesondere auf Folgendes geachtet:

- **Gewährleistung einer fristenkongruenten und angemessenen Liquidität:** Vorhaltung entsprechend verfügbarer Ein- und Anlagen.
- **Sicherung des betriebsnotwendigen Vermögens:** Schaffung und Unterhaltung des für den Betrieb der IHK erforderlichen Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgüter).
- **Bildung und Aufrechterhaltung von angemessenem Eigenkapital zum Bestandserhalt,** zur Risikoversorge und zur aufgabengemäßen Fortentwicklung der IHK, d. h. insbesondere: vollständige Unterlegung von Rückstellungen mit liquiden Mitteln unter Berücksichtigung von Fälligkeiten.
- **Transparenz bei Beteiligungen:** Die Vollversammlung wird umfassend über wesentliche Geschäftsvorfälle und -situationen bei Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung informiert und in wichtige Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen einbezogen.

#### II. Personalwirtschaft

Die IHK orientiert sich als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft am hohen Qualitätsanspruch ihrer Mitgliedsunternehmen. Die Beschäftigung von gut qualifizierten und motivierten Fachkräften ist dabei zentrale Voraussetzung dafür, dass ein hohes Maß an Qualität und Mitgliederorientierung bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gewährleistet wird.

Die IHK steht bei der Gewinnung und Bindung von leistungsfähigen und leistungswilligen Mitarbeitern im Wettbewerb mit der Wirtschaft, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Beteiligungen der öffentlichen Hand und Verbänden. Die Ausgestaltung der Grundsätze der Personalbewirtschaftung der IHK ist aus dieser besonderen Lage abgeleitet.

##### 1. Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung

Der Personalbestand wird auf der Grundlage absehbarer Veränderungen systematisch geplant und im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss im Überblick dargestellt. Dies umfasst eine regelmäßige Überprüfung der Kapazitäten, die Ermittlung absehbarer Personalveränderungen, z. B. durch natürliche Fluktuation, und die Förderung bzw. Sicherung des Leistungsvermögens der Mitarbeiter. Entscheidend dabei ist der grundsätzlich in Tätigkeitsbeschreibungen abgebildete Aufgabenbezug aller Mitarbeiter nach dem Grundsatz „Ausgaben folgen Aufgaben“.

Die IHK stellt regelmäßig und bedarfsgerecht Ausbildungsplätze zur Verfügung. Auch hierdurch ist sie in der Lage, gut ausgebildete Nachwuchskräfte zu rekrutieren.

Wesentliche Bestandteile der Personalentwicklung sind die systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie die Durchführung gezielter Weiterbildungsmaßnahmen in fachlicher und persönlicher Hinsicht.

**2. Vertragsbedingungen**

**a) Allgemein**

Die IHK unterliegt bezüglich der Bedingungen der Anstellungs- bzw. Arbeitsverträge (Festlegung von Gehalt einschließlich sonstiger Bestandteile wie Altersversorgung, Erholungsurlaub, Dienstwagen, Sonderzahlungen, Zulagen, sowie Arbeitszeit, etc.) keiner tarifvertraglichen Bindung.

Die Mitarbeiter werden grundsätzlich über standardisierte Arbeitsverträge auf der Grundlage der vom Hauptgeschäftsführer festgelegten Vertragsbedingungen im Sinne allgemeiner Geschäftsbedingungen unter Wahrung der gesetzlichen Rechte der Personalvertretung angestellt. Daneben besteht die Möglichkeit, einzelne Verträge frei auszuhandeln.

**b) Gehaltsfindung und Altersversorgung**

Bei der Ermittlung/Anpassung des Gehalts und der Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers finden die gemeinsamen Grundsätze bzw. Leitlinien der IHK-Organisation (DIHK) zur Vergütungsfindung für IHK-Hauptgeschäftsführer Berücksichtigung.

Das Gehaltsniveau der übrigen Fach- und Führungskräfte ist angelehnt an die Besoldung des öffentlichen Dienstes. Die Gehaltsfindung orientiert sich dabei nach Art und Höhe an den Anforderungen zu den unterschiedlichen Funktionsgruppen gemäß der Personalübersicht zum Wirtschaftsplan. Grundsätzlich gilt, dass sich das Gehalt nach der Qualifikation, den persönlichen und fachlichen Anforderungen der zu besetzenden Stelle, der Verantwortung, der Leitungskompetenz sowie der Berufserfahrung richtet.

Seit 1. Januar 2017 gewährt die IHK für neue Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich keine betriebseigene Altersversorgung mehr und beschränkt sich damit auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten (Gehaltsumwandlung unter Pauschalierung des Arbeitgeberanteils). Für die Bestandsbelegschaft bestehen nach Beschäftigtengruppen gestufte, unterstützungskassentragene – und damit arbeitgeberfinanzierte – Zusatzrentenzusagen.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 32/20/3**

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK Halle-Dessau:

**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021**

Der Wirtschaftsplan 2021 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

**im Erfolgsplan**

mit der Summe der Erträge in Höhe von .....	13.406.400,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von .....	15.193.000,00 €
und einem Jahresergebnis in Höhe von .....	- 1.786.600,00 €

Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von ..... - 1.786.600,00 €

**im Finanzplan**

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von .....	- 1.208.300,00 €
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von .....	- 697.100,00 €
darunter Auszahlungen für Investitionen .....	697.100,00 €
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von .....	0,00 €

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

**Beschluss der Wirtschaftssatzung 2021**

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung der IHK Halle-Dessau mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 gemäß Anlage.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 2. Dezember 2020 gefasste Beschluss Nr. 32/20/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 4. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

**Anlage zu Beschluss-Nr.: 32/20/3**

**Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2021**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 2. Dezember 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) beschlossen:

**I. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

**1. im Erfolgsplan**

mit der Summe der Erträge in Höhe von .....	13.406.400,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von .....	15.193.000,00 €
und einem Jahresergebnis in Höhe von .....	- 1.786.600,00 €

Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von ..... - 1.786.600,00 €

**2. im Finanzplan**

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von .....	- 1.208.300,00 €
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von .....	- 697.100,00 €
darunter Auszahlungen für Investitionen .....	697.100,00 €
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von .....	0,00 €

festgestellt.

**II. Beitrag**

**1. Beitragsbefreiung**

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem

# BESCHLÜSSE

Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

## 2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 50,00**

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 170,00**

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffe- lung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über 25.000.000,00 € bis 50.000.000,00 €	2.000,00 €
2	über 50.000.000,00 € bis 100.000.000,00 €	4.000,00 €
3	über 100.000.000,00 € bis 200.000.000,00 €	8.000,00 €
4	über 200.000.000,00 € bis 400.000.000,00 €	16.000,00 €
5	über 400.000.000,00 €	32.000,00 €

2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 Prozent gewährt, sofern beide Gesell- schaften der IHK zugehören.

## 3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbe- betrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

## 4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

## 5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht be- kannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlage für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage ent- sprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

## III. Kredite

### 1. Investitionskredite

Keine

### 2. Kassenkredite

Keine

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

## Erfolgsplan

Beträge in EUR

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	<b>10.200.000,00</b>	<b>11.050.000,00</b>	<b>10.621.723,27</b>
<b>2. Erträge aus Gebühren</b>	<b>2.417.900,00</b>	<b>2.641.600,00</b>	<b>2.380.143,22</b>
<b>3. Erträge aus Entgelten</b>	<b>56.000,00</b>	<b>54.600,00</b>	<b>72.319,34</b>
<b>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>713.100,00</b>	<b>635.500,00</b>	<b>1.691.507,79</b>
– davon aus Erstattungen	84.100,00	58.600,00	43.763,88
– davon aus öffentlichen Zuwendungen	348.200,00	297.800,00	322.614,44
– davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.387.000,00</b>	<b>14.381.700,00</b>	<b>14.765.693,62</b>
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>-1.458.600,00</b>	<b>-1.487.100,00</b>	<b>-1.167.496,12</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-362.300,00	-366.600,00	-334.443,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.096.300,00	-1.120.500,00	-833.052,34
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>-6.989.000,00</b>	<b>-6.983.000,00</b>	<b>-6.908.737,00</b>
a) Gehälter	-5.602.000,00	-5.573.000,00	-5.245.759,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.387.000,00	-1.410.000,00	-1.662.977,80
<b>9. Abschreibungen</b>	<b>-650.200,00</b>	<b>-532.200,00</b>	<b>-597.535,62</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-650.200,00	-532.200,00	-597.535,62
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-5.851.800,00</b>	<b>-6.047.200,00</b>	<b>-5.020.575,67</b>
– davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-14.949.600,00</b>	<b>-15.049.500,00</b>	<b>-13.694.344,41</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.562.600,00</b>	<b>-667.800,00</b>	<b>1.071.349,21</b>

11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	27.000,00	35.995,61
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.400,00	0,00	4.610,12
– davon aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-222.800,00	-180.300,00	-210.662,37
– davon aus Aufzinsung	-222.800,00	-180.200,00	-202.729,73
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-203.400,00</b>	<b>-153.300,00</b>	<b>-170.056,64</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.766.000,00</b>	<b>-821.100,00</b>	<b>901.292,57</b>
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-20.600,00	-21.100,00	-26.377,54
<b>20. Jahresergebnis (+Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-1.786.600,00</b>	<b>-842.200,00</b>	<b>874.915,03</b>
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	174.100,00	211.902,39
22. Entnahmen aus Rücklagen (ab 2021: Abnahme Sonstiges Eigenkapital)	1.786.600,00	768.100,00	3.045.926,25
23. Einstellungen in Rücklagen (ab 2021: Zunahme Sonstiges Eigenkapital)	0,00	-100.000,00	-3.494.845,38
<b>24. Bilanzergebnis (+Bilanzüberschuss/-Bilanzfehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>637.898,29</b>

## Finanzplan 2021

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der Finanzrechnung.

Beträge in EUR

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
<b>1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten</b>	<b>-1.786.600,00</b>	<b>-842.200,00</b>	<b>874.915,03</b>
2a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	650.200,00	532.200,00	573.707,37
2b) – Erträge der Auflösung der Sonderposten	-121.200,00	-121.200,00	-121.226,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	49.300,00	171.500,00	517.304,31
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>			
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.208.300,00</b>	<b>-259.700,00</b>	<b>1.245.142,68</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	2.052.689,52
11. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-478.000,00	-617.500,00	-522.574,78
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. – Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-108.000,00	-140.700,00	-123.155,48
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-111.100,00	-55.000,00	-52.688,11
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-697.100,00</b>	<b>-813.200,00</b>	<b>1.354.271,15</b>
17a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b) + Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. – Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)</b>	<b>-1.905.400,00</b>	<b>-1.072.900,00</b>	<b>2.599.413,83</b>

## Beschluss-Nr.: 33/20/3

Die Vollversammlung beschließt die „Digitalisierungsstrategie der IHK Halle-Dessau“ gemäß Anlage.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 2. Dezember 2020 gefasste Beschluss Nr. 33/20/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 4. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

Die Anlage zu Beschluss-Nr. 33/20/3 „Digitalisierungsstrategie der IHK Halle-Dessau“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: [www.halle.ihk.de](http://www.halle.ihk.de), Nr. 4979802.

## Beschluss-Nr.: 34/20/3

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. v der Satzung der IHK Halle-Dessau eine Beteiligung am Stammkapital der IHK DIGITAL GmbH in Höhe von 1.050,00 EUR.

Diese Beteiligung entspricht der Höhe des auf die IHK Halle-Dessau entfallenden, nach der für alle IHKn geltenden Berechnungsmethode ermittelten Anteils bei einem Stammkapital von 100.000,00 EUR.

Im Falle des Anteilserwerbs bereits im Jahr 2020 gilt dieser Beschluss vorsorglich als Genehmigung der damit verbundenen Auszahlung in das Anlagevermögen.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 2. Dezember 2020 gefasste Beschluss Nr. 34/20/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 4. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

## Beschluss-Nr.: 35/20/3

Die Vollversammlung beschließt, im „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ vom 18. September 2019 die Anlage „Vordruck Antrag Ursprungszeugnis, Vordruck Ursprungszeugnis (Original, Durchschrift)“ durch die beigefügte Fassung (Anlage) zu ersetzen.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 2. Dezember 2020 gefasste Beschluss Nr. 35/20/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 4. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel  
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier  
Hauptgeschäftsführer

## Amtliche Bekanntmachung zur Gefahrgutfahrerschulung

Verwaltungsvorschriften betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR.

Gemäß § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 6. Dezember 2017 werden aufgrund der Änderungen des ADR (2021) die den Schulungen zugrunde zulegenden Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR zum 1. Januar 2021 als Verwaltungsvorschriften neu festgelegt. Gleichzeitig werden die Verwaltungsvorschriften betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 1. Januar 2019 außer Kraft gesetzt. Die neuen Kurspläne der Erst- und Auffrischungsschulung sind unter [www.halle.ihk.de](http://www.halle.ihk.de) (Nr. 4540540) abrufbar.

Anlage zu Beschluss-Nr.: 35/20/3

Vor dem Ausfüllen Anmerkungen auf der Rückseite beachten!		Verbleibt bei der ausstellenden Stelle	
1 Absender (Name oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift)		[X]000000	<b>ANTRAG AUF AUSSTELLUNG</b>
2 Empfänger (Name oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift, oder „an Order“ und Bestimmungsland)		<b>EUROPÄISCHE UNION</b> <hr/> <b>URSPRUNGSZEUGNIS</b>	
3 Ursprungsland (Europäische Union oder betreffendes Ursprungsland)			
4 Angaben über die Beförderung (Ausfüllung freigestellt)		5 Bemerkungen	
6 Laufende Nummer; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung (bei unverpackten Waren die Anzahl oder „lose geschüttelt“ einsetzen)		7 Menge (ausgedrückt in Roh- oder Eigengewicht oder in anderen Maßeinheiten)	
<h1>Muster</h1>			
<p><b>8 Der Unterzeichner</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BEANTRAGT die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses, in dem bescheinigt wird, dass die oben bezeichneten Waren ihren Ursprung in dem in Feld 3 genannten Land haben,</li> <li>– ERKLÄRT, dass die vorbezeichneten Waren hergestellt wurden <input type="checkbox"/> <b>im eigenen Betrieb in Deutschland</b> <input type="checkbox"/> <b>in einem anderen Betrieb</b>, dass er für die vorbezeichneten Waren noch <b>kein</b> Ursprungszeugnis beantragt hat, dass ihm folgendes bekannt ist: Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden; wer schuldhaft bewirkt, dass unrichtige Angaben in einem Ursprungszeugnis bescheinigt werden, oder wer schuldhaft falsche Ursprungszeugnisse gebraucht, kann sich einer straf- oder bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen; für alle Schäden, die aus vorsätzlich oder fahrlässig gemachten unrichtigen Angaben entstehen, haftet er gegebenenfalls auch bürgerlich-rechtlich,</li> <li>– ERKLÄRT, dass die Angaben dieses Antrags sowie die im Hinblick auf die Ausstellung des Ursprungszeugnisses der zuständigen Stelle vorgelegten Beweisunterlagen und erteilten Auskünfte richtig sind, dass die Waren, auf die sich die Unterlagen und Auskünfte beziehen, dieselben sind, für die das Zeugnis beantragt wird, dass diese Waren die Voraussetzungen erfüllen, die durch die Regelungen über die gemeinsame Begriffsbestimmung für den Warenursprung vorgesehen sind,</li> <li>– VERPFLICHTET SICH, auf Verlangen der zuständigen Stelle, zusätzliche Angaben zu machen und weitere Beweisunterlagen vorzulegen, die für die Ausstellung des Zeugnisses erforderlich sind.</li> </ul>			
9 Antragsteller, wenn nicht Absender (Name der Firma und vollständige Anschrift)		Unterschrift des Antragstellers (Handschriftlich)	
		Ort und Datum	

Verlag XY

Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) am dd.mm.yyyy

(Raum für zusätzliche Angaben der Einzelstaaten)

# Muster

### ANMERKUNGEN, BEIM AUSFÜLLEN VON URSPRUNGSZEUGNIS UND ANTRAG ZU BEACHTEN!

1. Die Vordrucke werden in Maschinenschrift oder handschriftlich in einer Amtssprache der Union oder nach den Gepflogenheiten und Erfordernissen des Handels in einer anderen Sprache ausgefüllt, wobei auf Übereinstimmung zu achten ist. Bei der handschriftlichen Ausfüllung werden Tinte (oder Kugelschreiber) und Druckschrift verwendet.
2. Ursprungszeugnis und Antrag dürfen weder Rasuren noch Übermalungen aufweisen. Änderungen sind so vorzunehmen, dass die irrtümlichen Eintragungen gestrichen und gegebenenfalls die beabsichtigten Eintragungen hinzugefügt werden. Jede so vorgenommene Änderung muss von dem, der sie durchgeführt hat, bescheinigt und von der zuständigen Stelle bestätigt werden.
3. Jeder Warenposten, der in dem Antrag und in dem Ursprungszeugnis aufgeführt ist, muss mit einer laufenden Nummer versehen sein. Unmittelbar unter der letzten Eintragung ist ein waagerechter Schlussstrich zu ziehen. Leerfelder sind durch Streichungen unbrauchbar zu machen.
4. Falls dies für den Ausfuhrhandel notwendig ist, können neben dem Zeugnis eine oder mehrere Durchschriften ausgefertigt werden.
5. In Feld 3 ist das Ursprungsland für jede in Feld 6 aufgeführte Ware einzutragen. Reicht der Raum in Feld 3 nicht aus, kann das Ursprungsland in Feld 6 getrennt für jede dort aufgeführte Ware angegeben werden. In diesem Fall ist in Feld 3 der Vermerk „(siehe Feld 6)“ anzubringen.
6. Zur Angabe des Ursprungslandes bei umfangreichen Sendungen sind Hinweise auf zugehörige Geschäftspapiere in Feld 6 zulässig. In diesem Fall sind die Seriennummer des Formblatts in den Geschäftspapieren und die Nummer der Geschäftspapiere (z.B. Rechnung, Packliste) im Formblatt zu vermerken, um die Zusammengehörigkeit zwischen Geschäftspapieren und Formblatt eindeutig feststellen zu können. In Feld 3 ist ein Hinweis auf Feld 6 anzubringen.

Verlag XY

Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) am dd.mm.yyyy



Anlage zu Beschluss-Nr.: 35/20/3

<p>1 Absender - Consignor - Expéditeur - Expedidor</p>	<p>[X] 000000</p>	<p>ORIGINAL</p>
<p>2 Empfänger - Consignee - Destinataire - Destinatario</p>	<p align="center"> <b>EUROPÄISCHE UNION</b>                  EUROPEAN UNION - UNION EUROPEENNE                  UNION EUROPEA  <b>URSPRUNGSZEUGNIS</b>                  CERTIFICATE OF ORIGIN - CERTIFICAT D'ORIGINE                  CERTIFICADO DE ORIGEN             </p>	
<p>4 Angaben über die Beförderung - means of transport - expédition - expedición</p>		
<p>6 Laufende Nummer, Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung                  Item no., marks, nos., number and kind of packages, description of goods                  No. de pas., marquage, nos., nombre et nature des colis, description de marchandises                  No. de orden, marcas, nos., cantidad y naturaleza de los bultos, descripción de las mercancías</p>	<p>7 Menge                  Quantity                  Quantité                  Cantidad</p>	
<p align="center" style="font-size: 48px; color: gray;">Muster</p> <p>8 DIE UNTERZEICHNENDE STELLE BESCHWEIGT, DASS DIE OBEN BEZEICHNETEN WAREN IHREN URSPRUNG IN DEM IN FELD 3 GENAMNTEN LAND HABEN                  The undersigned authority certifies that the goods described above originate in the country shown in box 3.                  L'autorité soussignée certifie que les marchandises désignées ci-dessus sont originaires du pays figurant dans la case No. 3.                  La autoridad inscrita certifica que las mercancías arriba mencionadas son originarias del país que figura en la casilla no. 3</p> <p><small>Ort und Datum der Ausstellung; Bezeichnung, Unterschrift und Stempel der zuständigen Stelle                  Place and date of issue; name, signature and stamp of competent authority                  Lieu et date de délivrance; désignation, signature et cachet de l'autorité compétente                  Lugar y fecha de expedición; nombre, firma y sello de la autoridad competente</small></p>		

Verlag XY

Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) am dd.mm.yyyy



<p>1 Absender - <i>Consignor - Expéditeur - Expedidor</i></p>	<p>[X] 000000</p>	<p><b>DURCHSCHRIFT</b> COPY - COPIE - COPIA</p>
<p>2 Empfänger - <i>Consignee - Destinataire - Destinatario</i></p>	<p><b>EUROPÄISCHE UNION</b> EUROPEAN UNION - UNION EUROPEENNE - UNION EUROPEA</p> <hr/> <p><b>URSPRUNGSZEUGNIS</b> CERTIFICATE OF ORIGIN - CERTIFICAT D'ORIGINE - CERTIFICADO DE ORIGEN</p>	
<p>4 Angaben über die Beförderung - <i>means of transport - expédition - expedición</i></p>	<p>3 Ursprungsland - <i>Country of origin - Pays d'origine - Pais de origen</i></p> <p>5 Bemerkungen - <i>remarks - observations - observaciones</i></p>	
<p>6 Laufende Nummer; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung <i>Item no., marks, nos., number and kind of packages, description of goods</i> <i>No. de pos., marquage, nos., nombre et nature des colis, description de marchandises</i> <i>No. de orden, marcas, nos., cantidad y naturaleza de los bultos, descripción de las mercancías</i></p>	<p>7 Menge <i>Quantity</i> <i>Quantité</i> <i>Cantidad</i></p>	
<p style="font-size: 48px; color: #808080;">Muster</p>		
<p>8 DIE UNTERZEICHNENDE STELLE BESCHENIGT, DASS DIE OBEN BEZEICHNETEN WAREN IHREN URSPRUNG IN DEM IN FELD 3 GENANNTEN LAND HABEN <i>The undersigned authority certifies that the goods described above originate in the country shown in box 3</i> <i>L'autorité soussignée certifie que les marchandises désignées ci-dessus sont originaires du pays figurant dans la case No. 3</i> <i>La autoridad infrascrita certifica que las mercancías arriba mencionadas son originarias del país que figura en la casilla no. 3</i></p> <p>Ort und Datum der Ausstellung; Bezeichnung, Unterschrift und Stempel der zuständigen Stelle <i>Place and date of issue; name, signature and stamp of competent authority</i> <i>Lieu et date de délivrance; désignation, signature et cachet de l'autorité compétente</i> <i>Lugar y fecha de expedición; nombre, firma y sello de la autoridad competente</i></p>		

Verlag XY

Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) am dd.mm.yyyy